Wie geht es weiter mit dem Verfassungsblog?

Maximilian Steinbeis

14.04.2010 doi: 10.17176/20181008-141332-0

Bis zum ersten Geburtstag des Verfassungsblogs sind zwar noch ein paar Monate. Trotzdem an dieser Stelle: Vielen Dank an alle meine Leser! Und vielen Dank vor allem auch an alle, die sich die Mühe gemacht haben, Kommentare zu verfassen.

Es gibt unter den deutschsprachigen Blogs viele mit unzähligen Kommentaren. Es gibt noch viel mehr mit überhaupt keinen Kommentaren. Es gibt aber nur sehr wenige mit guten Kommentaren. Mit kenntnisreichen, niveauvollen Kommentaren, die die Diskussion wirklich bereichern und einem neue Einsichten verschaffen. Meiner ist einer davon, nicht immer und überall, aber doch bemerkenswert oft. Und das macht mich wirklich froh. Das Verdienst ist all yours. Verneigung!

Was ich ändern will

So, bevor ich sentimental werde: Ich überlege, einiges am Verfassungsblog zu verändern. Und bevor ich das tue, würde ich gern Ihre Meinung, Leser des Verfassungsblogs, zu Rate ziehen.

Ich hatte diesen Blog als Experimentierwiese angefangen. Ich wollte sehen, wie ich mit dem Medium zurechtkomme. Außerdem fand ich die Aussicht attraktiv, auf diese Weise meine Meinung zu den Verfassungsthemen, die mich interessieren, ohne große Umstände in die Welt hinaus pusten zu können.

Mittlerweile glaube ich aber, dass daraus mehr werden könnte.

Meine Überlegung ist diese: Ich möchte den Blog zu einer verfassungspolitischen Diskursplattform ausbauen, auf der ein offener Kreis von Experten und Beobachtern die aktuellen Ereignisse und Themen in Staat und Recht diskutiert und seine Meinungen austauscht. Dazu gehören Wissenschaftler, Anwälte, Richter, Regierungsbeamte und Politiker, aber auch Journalisten – alle, die aus beruflichem oder sonstigem Interesse diese Ereignissen und Themen beobachten und sich mit ihnen kritisch auseinandersetzen.

Öffnen für neue Autoren

Also, ich würde gern folgendes Vorgehen zur Diskussion stellen:

- Der Verfassungsblog öffnet sich für **Gastautoren**: Wer zu einem Verfassungsthema (im weiten Sinn) etwas zu sagen hat und einen Gastbeitrag schreiben möchte, soll mir eine Mail schicken (Mailadresse: ms (ätt) verfassungsblog.de). Dann regeln wir die Sache ganz unkompliziert. Ich bräuchte nur ein paar Angaben, um wen es sich handelt und wo die Expertise herkommt. Wer möchte, kann auch unter Pseudonym erscheinen. Ich müsste allerdings den Klarnamen wissen, sichere aber absolute Diskretion zu. Den Text mailen Sie mir zu, ich stelle ihn dann in den Blog.
- Daraus könnte sich ein erweiterter Kreis von **Stammautoren** entwickeln: Wer auf diese Weise Spaß an der Sache gefunden hat, kann ständiger Autor des Verfassungsblogs werden. Er oder sie bekommt dann einen eigenen Zugang und kann seine Texte direkt in den Blog posten. Auch das kann prinzipiell unter Pseudonym laufen.
- Meine Rolle verlagert sich dann stärker ins Redaktionelle, wobei ich weiterhin auch als Autor in Erscheinung trete.

Ich möchte Sie jetzt um dreierlei bitten:

- Ich wüsste gern, wie Sie als Leser des Verfassungsblogs diese Entwicklungsperspektive sehen. Ein Kommentar wäre toll. Kann auch ganz kurz sein.

- Sofern Sie sich dem oben beschriebenen Kreis zugehörig fühlen: Es wäre toll, wenn Sie die Möglichkeit des Gastbloggens im Bewusstsein halten. Vielleicht begegnet Ihnen ein Thema oder Sie stoßen auf eine Meinung oder Sie machen eine Beobachtung, bei der Sie plötzlich sagen: Mensch, das müsste man mal aufschreiben. Eine Mail an mich genügt. Probieren Sie's einfach aus. Solche Texte zu schreiben, ist sicher nicht jedermanns Sache, aber es schadet nichts, es auf einen Versuch ankommen zu lassen.
- Vielleicht liegt Ihnen selbst der Gedanke nicht so, aber Sie kennen andere, für die das etwas sein könnte. Fällt Ihnen jemand ein? Könnten Sie vielleicht dem- oder derjenigen, an die Sie denken, eine kurze Mail schicken und ihn/sie auf diese Möglichkeit hier aufmerksam machen?

Vielen Dank jetzt schon mal. Ich bin sehr gespannt auf Ihr Echo.

AUTOR*IN
Maximilian Steinbeis
Maximilian Steinbeis ist Gründer und Herausgeber des Verfassungsblogs.

EMPFOHLENE ZITATION
Steinbeis, Maximilian: Wie geht es weiter mit dem Verfassungsblog?, Verfassungsblog, 14.04.2010, doi: 10.17176/20181008-141332-0.

Lizensiert unter CC BY-SA 4.0.

Langzeitarchiviert bei IntRechtDok unter: doi.org/10.17176/20181008-141332-0.